

Gemeindebetriebe
Dritter Band
Zweiter Teil
Geschichte
der modernen Gemeindebetriebe in Italien

Von
Gisela Michels-Lindner



Im Auftrag des Vereins für Socialpolitik
herausgegeben von
Carl Johannes Fuchs



Duncker & Humblot *reprints*

Schriften
des
Vereins für Socialpolitik.

130. Band. Zweiter Teil.

Gemeindefetriebe.

Neuere Versuche und Erfahrungen über die
Ausdehnung der kommunalen Tätigkeit in Deutschland
und im Ausland.

Dritter Band.

Zweiter Teil.



Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1909.

Geschichte
der
modernen Gemeindebetriebe
in Italien.

Von
Gisela Michels - Lindner,
Turin.

Der Gemeindebetriebe dritter Band. Zweiter Teil.

Im Auftrag des Vereins für Socialpolitik
herausgegeben von
Carl Johannes Fuchs.



Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1909.

Alle Rechte vorbehalten.

Wittenburg
Pfeiffer'sche Hofbuchdruckerei
Stephan Wetzel & Co.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
I. Einleitung	1
1. Die Entwicklung der Municipalisationsbewegung in Italien und ihre Theorie	1
2. Die Stellung der Gemeindebetriebe in der italienischen Gesetzgebung	17
II. Die kommunale Lebensmittelindustrie, Markt- und Schlachthauswesen	24
A. Die kommunale Brotfabrikation und Mühlenindustrie	24
1. Die städtische Fürsorge für Mehl und Brot in früheren Jahrhunderten	24
2. Das Ende der kommunalen Herrschaft über die Brotindustrie	35
3. Die kommunalen Mühlenbetriebe in der Mitte des vorigen Jahrhunderts	37
4. Das Wiedererwachen der kommunalen Betätigung in der Brotindustrie	40
5. Die Gemeindebacköfen zur Bekämpfung der Pellagra	43
6. Die ersten Ansätze zur Municipalisierung der Brotfabrikation im modernen Italien	52
a) Städtische Bäckereien in Italien vor 1900	52
b) Die Brotpreise in der privaten Bäckereiindustrie	53
c) Die Technik der privaten Brotbereitung	60
d) Die Hygiene in der privaten Brotfabrikation und die Lage der Bäckerarbeiter	63
e) Die Entwürfe zur Errichtung kommunaler Bäckereien	66
7. Die städtische Brotfabrik in Catania	74
8. Die gegenwärtig in Betrieb befindlichen Gemeindebäckereien	93
B. Die kommunalen Schulküchen	111
C. Die kommunale Fleischversorgung	124
1. Die städtischen Viehmärkte	124
2. Die städtischen Schlachthäuser	127
3. Die städtischen Fleischerläden	129
D. Die kommunale Eisfabrikation	132
E. Die kommunale Weinkellerei in Canneto Pavese	137
F. Das städtische Marktwesen	144
III. Kommunale Betriebe zur Pflege der Volkshygiene und zur Bekämpfung von Krankheiten	150
A. Die kommunalen Wasserleitungen	150

	Seite
B. Kommunale Kanalisationsanlagen, Abfuhrinstitute und Bedürfnisanstalten	165
C. Kommunale Waschlhäuser und Badeanstalten	168
D. Gemeindebetriebe zur Bekämpfung von Krankheiten	176
1. Die städtischen Gesundheitsämter	176
2. Das Impfinstitut der Stadt Turin	179
3. Das Laboratorium zur Herstellung des Behringschen Heilserums in Turin	184
4. Das Institut in Turin zur Heilung der Tollmut	189
5. Kommunale Apotheken	191
IV. Kommunale Betriebe zu Beleuchtungs- und Verkehrszwecken	202
A. Die kommunale Straßenreinigung und -beleuchtung sowie die kommunalen Gasanstalten	202
B. Kommunale Elektrizitätswerke	209
C. Kommunale Personentransportbetriebe.	215
1. Straßenbahnen	215
2. Automobile	220
3. Die venezianischen Personendampfer	222
4. Totenbestattungsbetriebe	227
D. Kommunale Plakatanstalten	231
V. Vereinzelte Beispiele von kommunalen Betrieben auf verschiedenen sonstigen Gebieten	242
VI. Schlußbetrachtungen	247

I. Einleitung.

1. Die Entwicklung der Munizipalisationsbewegung in Italien und ihre Theorie.

Die Munizipalisationsbewegung setzte in Italien mehrere Jahrzehnte später ein als in den meisten anderen westeuropäischen Ländern. Der nationale Einheitsgedanke absorbierte die Geister und leitete die Ideen und Aspirationen über den engen Umkreis des eigenen campanile hinaus auf die Geschicke und die Entwicklung des gesamten neuerstehenden Vaterlands. Erst nachdem Italien endgültig geschaffen und seine Fundamente konsolidiert worden waren, erst als (Juli 1871) auch die glänzendste Perle, Rom, in der italienischen Krone erstrahlte, begann sich, an die klassischen Traditionen des Altertums und mehr noch des Mittelalters anknüpfend, auch in den Kommunen wieder der alte Tatengeist, der unter dem feudalen Regime der letzten Jahrhunderte eingeschlafen war, zu regen. Die italienischen Kommunen, welche einst in siegreichen Kämpfen den Barbarenkaiser Barbarossa von ihren Mauern zurückgeworfen hatten, spürten wieder die alte Kraft in ihren Adern und erwachten zu neuem Leben.

Der nationale Staat, so heiß ersehnt er gewesen, wurde nunmehr bald als Hemmschuh für die lokale Kraftentfaltung erkannt. Die Fesseln, welche er der kommunalen Freiheit geschmiedet — durch die Einsetzung eines die Städte vielfach bevormundenden Provinzialrates und die Verleihung weitgehender Machtbefugnisse an den Präfekten, einen Beamten, der etwa unserem Regierungspräsidenten entspricht — lasteten schwerer, als man vorhergesehen. Auch die finanziellen Verhältnisse der Kommunen, auf deren Schultern der Staat eine große Menge von Ausgaben abgewälzt hatte, die doch grundsätzlich als zu seinen Obliegenheiten gehörig zu betrachten sind (für öffentliche Sicherheit, Gefängniswesen, Rekrutenaushhebung, Parlamentswahlen usw.), gestalteten sich immer schwieriger. Dazu erweiterte sich der Horizont der städtischen Betätigung ins Unermeßliche. Immer größere Anforderungen wurden an die Fürsorge der Kommunen für ihre Einwohnerschaft gestellt.

Die Wohnungsfrage, die Wasserversorgung, das Verkehrswesen, die öffentliche Gesundheitspflege, die Lebensmittelversorgung — alle diese Probleme rollten sich, wie in den anderen Ländern, so auch in dem jungen Italien vor den Augen der Kommunalpolitiker auf.

Wollten die italienischen Kammern aber den modernen Problemen Rechnung tragen, so mußten sie einerseits danach streben, ihre finanziellen Verhältnisse zu verbessern, indem sie sich von ihrer Tributpflicht gegenüber dem Staate befreiten und andererseits suchen, sich größere Bewegungsfreiheit wie bisher zu schaffen und möglichst die traditionelle Autonomie aus der glorreichen Zeit der mittelalterlichen Kommunalherrschaft wieder herzustellen. Zur Erreichung dieses Zieles bildete sich im Jahre 1901 eine Liga unter den italienischen Kommunen, die *Associazione Nazionale dei Comuni Italiani*, welcher sich binnen kürzester Frist zirka 1500 Gemeinden anschlossen. Unter dem Druck der in großer Anzahl beigetretenen sozialistischen Kommunalverwaltungen nahm diese Liga in den ersten Jahren ihres Bestehens einen äußerst energischen, kampfesfreudigen Charakter an. In dem auf einem im Jahre 1903 in Rom abgehaltenen Kongreß endgültig formulierten Statut der Liga wurde als Zweck der Vereinigung die „Eroberung der kommunalen Autonomie“ und als Mittel zur Erreichung dieses Zieles außer der Organisation und der Propaganda mittels der Presse und öffentlicher Versammlungen der „Widerstand (*resistenza*) der verbündeten Kommunen gegenüber der Regierung“, also der regelrechte kommunale Streik, falls die Regierung die seitens der Liga geforderten Reformen in der kommunalen Gesetzgebung nicht genehmigen wollte, proklamiert¹. Wenn nun auch der erste Enthusiasmus bereits etwas verraucht ist und die Liga bis heute noch nicht den Erwartungen entsprochen hat, die in den ersten Jahren der Begeisterung in sie gesetzt worden waren, so hat sie mit ihren Kongressen und Organen doch ihr Scherflein dazu beigetragen, die *rinascenza civica* zu fördern und zu wecken.

Hand in Hand mit der Wiedergeburt des politischen Kampf- und

¹ S. das in dem offiziellen Organ der Liga, der *Rivista Municipale* (Rom, redigiert von Giovanni Lerda und Emilio Calbara, anno I, No. 1—2, gennaio-febbraio 1904) veröffentlichte „Statuto dell' Associazione“. Vgl. ferner die Kongreßberichte (Rom 1903, Neapel 1904) in derselben Zeitschrift, anno I No. 1—2 und anno I, No. 12 sowie den Artikel von Giovanni Lerda: „*Moviamoci!*“ in der *Rivista Municipale*, anno I, No. 3 und die Broschüre von Augusto Borchi: „*La Lega dei Comuni Italiani*“, Firenze 1901, Casa Editrice Nerbini, 13 Seiten. — Über die Idee der kommunalen Autonomie in Italien und ihre Geschichte s. die eingehende Schrift von Emilio Calbara: „*Le basi moderne dell' autonomia comunale*“. Roma 1906, Luigi Mongini edit., 44 Seiten.

Unabhängigkeitsgeistes in den italienischen Städten ging ein Wiedererwachen der wirtschaftlichen Betätigung der Kommunen, welche bereits im Mittelalter so intensiv und weitverzweigt gewesen war als der Stand der damaligen Wirtschaft es zuließ, zu Ende des achtzehnten und in der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts jedoch zumal unter dem Einfluß der neuen Ideen von der nicht zu behindernden Freiheit des Individuums und der allein seligmachenden Konkurrenz im freien Spiel aller wirtschaftlichen Kräfte immer mehr in den Hintergrund gedrängt worden war. Man wurde immer mehr gewahr, daß gerade in den die Interessen der gesamten städtischen Bevölkerung am meisten berührenden Gewerben und industriellen Betrieben, die in Italien mit dem Namen *servizi pubblici* bezeichnet wurden, die private Initiative durchaus ungeeignet dazu war, die Hoffnungen zu erfüllen, welche man in sie gesetzt hatte und begann nun, an Stelle des Ideals der unbeschränkten Gewerbefreiheit ein neues zu setzen: das Ideal der modernen Kommune, die ihre Tätigkeit auch auf industriellem Gebiet entfaltet, um alle gemeinsamen Bedürfnisse ihrer Mitglieder selbst zu befriedigen. Es dämmerte in den Gemütern eine Ahnung davon auf, daß „das Paktieren mit der privaten Spekulation bei der Vollziehung der delikatesten Funktionen der öffentlichen Wirtschaft einer Installierung der Händler und Mäkler im Gotteestempel gleichkam“, und immer mehr machte sich die Erkenntnis Raum, daß die allzu starke Rücksichtnahme auf die Rechte des Einzelnen ein Aufopfern aller größeren Gesichtspunkte mit sich brachte und die „städtische Verwaltung dazu erniedrigte, in Verhältnissen zu leben, in welchen sie nicht atmen, sich nicht bewegen und sich nicht fortentwickeln konnte¹.“

Vor allem waren es die Anhänger der sozialistischen Partei in den Stadtverordnetenversammlungen, welche ja bekanntlich bei dem in Italien herrschenden demokratischen Kommunalwahlsystem² schnell einen großen Einfluß in den italienischen Stadtparlamenten gewinnen konnten — existiert doch gegenwärtig in Italien bereits eine sehr große Anzahl sozialistischer Kommunen

¹ Massimo Portalupi, „La municipalizzazione dei servizi pubblici“. Torino 1900. Edizione Germinal (La rinascenza comunale), p. 34.

² Dem italienischen Gesetz nach hat jeder männliche Italiener das kommunale Wahlrecht, welcher 22 Jahre alt ist, lesen und schreiben kann, sich im Besitze aller zivilen und bürgerlichen Rechte befindet und entweder jährlich 5 Lire städtische Steuern entrichtet oder, je nach Größe der Gemeinden, 20—200 Lire jährlich an Miete für Wohnräume, Geschäftslokale, Grundstücke oder dgl. bezahlt — einerlei, wie lange oder kurz er sich in der betreffenden Stadt bereits aufgehalten hat. — Auch der Bürgermeister bedarf durchaus nicht, wie in Deutschland, der Befreiung des Landesherrn, sondern wird durch das Stadtverordnetenkollegium selbst aus seinen Mitgliedern erwählt.